



Leitlinien der Stadt Schwetzingen zum Umgang mit Veranstaltung im Hinblick auf das Coronavirus – Stand 12.03.2020

Aufgrund der epidemiologischen Lage zur Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV-2 (sog. Coronavirus) gelten folgende Vorgaben:

Verpflichtende Absage von Veranstaltungen

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 11.03.2020 sind alle Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern / Zuschauern abzusagen, da bei diesen keine effektiven Schutzmaßnahmen gegen eine nicht mehr kontrollierbare Ausbreitung des Infektionsgeschehens möglich sind.

Freiwillige Absage von Veranstaltungen

Unabhängig von den Teilnehmerzahlen sollen zum Schutz der Bevölkerung alle nicht zwingend notwendigen Veranstaltungen abgesagt bzw. verschoben werden.

Durchführung von Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen mit weniger als 1.000 Teilnehmern, deren Durchführung zwingend erforderlich ist, ist eine individuelle Einschätzung der Veranstaltung erforderlich. Hierbei ist im konkreten Einzelfall zu prüfen, welche Risiken bestehen und ob diesen mit infektionshygienischen Maßnahmen begegnet werden kann. Hinsichtlich der Risikobewertung gelten die Kriterien des Robert-Koch-Instituts der "Allgemeinen Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen".

Es liegt in erster Linie in der Verantwortung der Veranstalter selbst, ob die von ihm geplante Veranstaltung durchführbar ist oder abgesagt werden muss. Gleiches gilt für die Umsetzung der Maßnahmen, die die Durchführung seiner Veranstaltung ermöglichen.

Folgende Maßnahmen sind durch den Veranstalter zu ergreifen:

1. Verhinderung einer großen Anzahl von Menschen mit einer hohen Dichte

Dies hat durch eine Reduktion der zulässigen Besucherzahl zu erfolgen, wodurch sich die Dichte der anwesenden Besucher deutlich verringert.

2. Zentrale Registrierung der Teilnehmer

Die Besucher und sonstige Personen sind mit Namen und Wohnort sowie Datum und Zeit des Aufenthalts zu registrieren. Dies ist erforderlich, um die Rückverfolgung im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion zu ermöglichen. Die Listen sind für mindestens 4 Wochen vorzuhalten und dem Gesundheitsamt im Falle eines SARS-CoV-2-Ausbruchs vorzulegen.

3. Ausschluss von Personen, die aus Regionen mit gehäuften Auftreten von COVID-19-Fällen stammen, die sich in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung in Risikogebieten aufgehalten haben oder akute respiratorische Symptome aufweisen.

Dies dient der Verhinderung von Ansteckungen durch den Kontakt mit Personen, welche als Überträger des SARS-CoV-2 potentiell in Frage kommen.

4. Besucher sind darauf hinzuweisen, dass ältere Menschen und Menschen mit Grunderkrankungen bei Veranstaltungen einem höheren Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 ausgesetzt sind.

Der Hinweis an ältere Menschen und Menschen mit Grunderkrankungen, dass diese einem höheren Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 ausgesetzt sind entspricht der medizinischen Forschung. Für diese Fallgruppen zeigte sich eine erhöhte Gefährlichkeit für die Ansteckung mit SARS-CoV-2 und ein schwerer Verlauf einer COVID-19-Erkrankung. Bei Menschen in der Gruppe ab 65 Jahren gibt es außerdem eine deutlich erhöhte Sterblichkeit.

5. Veranstaltungsräume während der gesamten Dauer der Veranstaltung ausreichend zu lüften.

Durch die ausreichende Belüftung der Veranstaltungsräume minimieren sich die Risiken, welche von einer Indoor-Veranstaltung ausgehen. Durch ausreichendes Lüften während der kompletten Veranstaltung reduziert sich die Kontamination der Atemluft mit Krankheitserregern, so dass hierin ein probates Mittel zu sehen ist die Wahrscheinlichkeit einer SARS-CoV-2-Infektion zu reduzieren.

6. Hinweise auf Hygienemaßnahmen aufzustellen und ausreichende Angebote zur Händehygiene bereitstellen.

Nachgewiesener Weise dient eine sorgfältige Händehygiene der Vorsorge vor einer SARS-CoV-2-Infektion. Hierfür ist eine entsprechende Aufklärung der Besucher über infektionspräventive Maßnahmen und die tatsächliche Bereitstellung der Möglichkeiten zur Händehygiene unverzichtbar.

Bei Veranstaltungen im Freien wird das Risiko derzeit grundsätzlich eher geringer eingeschätzt. Eine andere Bewertung kann sich jedoch ergeben, wenn z.B. eine größere Anzahl von Teilnehmern aus Risikogebieten erwartet wird.

Die Stadt Schwetzingen behält sich die Prüfung jeder Veranstaltung vor. Sollte nach unserer Prüfung eine nicht abgesagte Veranstaltung nicht durchführbar sein, da die oben dargestellten Vorgaben nicht eingehalten werden können, wird die Durchführung der Veranstaltung von der Stadt Schwetzingen als Ortspolizeibehörde untersagt.

Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung nach derzeitigem Stand. Aufgrund der sehr dynamischen und erst zunehmenden Situation können weitere Maßnahmen bzw. Absagen erforderlich werden.